

Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Feuerwehr 37-800 B 6/ -012	Drucksache 13905/10	Datum 29.10.2010

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
Rat	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

3. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)

„Die anliegende Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) wird beschlossen.“

Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung der Rettungsdiensttarifordnung ist eine Anpassung der Tarife für Leistungen des Rettungsdienstes vorgesehen.

Die inhaltlichen Regelungen der bisher gültigen Tarifordnung werden übernommen. Es ist jedoch notwendig, die bisher gültigen Entgeltsätze entsprechend dem Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes anzupassen. Die Einzelheiten zur Berechnung der Entgelte sind aus der als Anlage beigefügten Entgeltbedarfsberechnung ersichtlich. Grundlage für die neu berechneten Entgelte ist das von den Kostenträgern anerkannte Rettungsdienst-Jahresbudget.

Es wird vorgeschlagen, die Entgeltsätze wie folgt zu ändern:

	bisher	ab 1. Januar 2011
KTW- Pauschalentgelt (einschl. 20 km)	86,60 €	83,90 €
Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 21. km	1,35 €	1,30 €
RTW- Pauschalentgelt (einschl. 100 km)	195,30 €	199,30 €
Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 101 km	1,80 €	1,80 €
NEF- Pauschalentgelt	239,20 €	228,30 €

Über die Änderungen der Höhe der Entgelte wurde entsprechend § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit den Kostenträgern Einvernehmen erzielt.

I. V.

gez.

Lehmann |